

Träger:innen sehr unterschiedlich. Insofern wird nicht nur das Verhältnis der Zugewanderten zu einem Nationalstaat erkundet, in dem ein Mensch als qualifiziert oder nicht qualifiziert gilt. Subjekte setzen mit einer Bildungsteilnahme ihre vorhandene ›ausländische‹ Qualifikation in ein Verhältnis. Der Rahmen, in dem diese Subjekte navigieren, wird im Folgenden skizziert.

2.5 Migrationsgesellschaft revisited

Globale Migrationsgeschichte wird häufig als »Menschheitsgeschichte« (Oltmer 2012:8) bzw. anthropologische Konstante (vgl. Carey 2018:20) verstanden. Migration im Zeitalter von Nationalstaaten und Kapitalismus unterscheidet sich jedoch von Wanderbewegungen in vorindustriellen Zeiten (vgl. bspw. Pries 2013:5ff.). Die Institutionen innerhalb eines Nationalstaats sind dabei alles andere als ›fixiert‹ (vgl. ebd.), und so lassen sich für die Nachkriegszeit der BRD verschiedene Etappen innerhalb des Spannungsfelds von un-/gewollter²¹ Zuwanderung und ihren Restriktionen identifizieren: die große Einwanderungsbewegung von Aussiedler:innen insbesondere bis zum Jahr 1961 und ihre Verwaltung; die staatlich koordinierte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte als ›Humankapital‹ aus Südeuropa in den Jahren 1955 bis zur Ölkrise 1973; der Rückgang von Zuwanderung in den 1980er-Jahren, die geprägt waren durch den Nachzug von Familienangehörigen bei gleichzeitigem Aufkommen erster ›Integrationsmaßnahmen‹ und das Inkrafttreten des sogenannten Rückkehrhilfegesetzes;²² der Anstieg von Fluchtmigration Anfang der 1990er-Jahre sowie der damit einhergehende ›Asylkompromiss‹ angesichts offener Gewalt gegen Ausländer:innen (vgl. DOMiD o.A.). Trotz mehrerer Dekaden kontinuierlicher Zuwanderung wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein Selbstverständnis als Einwanderungsland abgelehnt.

Politisch erfolgte mit der Jahrtausendwende ein »Paradigmenwechsel«²³ (Sauer/Brinkmann 2016:1), der ein umfassendes Monitoring von Einwanderungsbewe-

21 Der Slogan »wanted but not welcome« steht Aristide Zolberg (1987) zufolge paradigmatisch für die Anwerbung ausländischer Arbeiter:innen.

22 Auf Grundlage des RückHG, das 1983 in Kraft getreten ist, wurden Ausländer:innen aus Nicht-EG-Staaten 10.500 DM geboten, wenn sie Deutschland verlassen.

23 Als ein Datum kann die Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft mit dem Antritt der Rot-Grünen-Regierung gesehen werden. Pries (2015:9) hält dazu fest: »Mit der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und den Grünen im Jahre 1998, darauffolgend im Staatsangehörigkeitsgesetz von 2000 und im Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde ein grundlegender Wandel in der offiziellen Politik auf Bundesebene eingeleitet, der bis heute weitgehend parteiübergreifend anhält, was sich z.B. an dem im April 2012 in Kraft getretenen ›Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen‹, kurz Anerkennungs-gesetz genannt, zeigt.«

gungen nach Deutschland und begleitende Maßnahmen umfasst sowie auf neue, reflexivere Umgangsweisen verweist. Mit der Bestimmung dieses genannten Zeitraums bewegen wir uns in einer diagnostischen Dimensionierung. Linear und monolithisch gedachte Formen ›der‹ Ein- oder Zuwanderung werden abgelöst (vgl. Mecheril 2005) und Migration bekommt in der nationalstaatlich konstituierten Gesellschaft eine substanziellere Bedeutung. Die Verschiebungen spielen sich auf verschiedenen Ebenen ab und lassen sich für den deutschen Kontext diagnostisch grob wie folgt zusammenfassen:

- Heterogenität und Diversität, im Sinne eines *Unterscheidungswissens* (vgl. Emerich/Hormel 2013:10), in Bildungs- und Arbeitsorganisationen in Deutschland werden anders verhandelt als noch z.B. in der Anwerbephase von ›Gastarbeiter:innen‹ und in den nachfolgenden Jahrzehnten.
- Migrationserfahrungen sind wesentlicher Bestandteil der meisten in Deutschland Lebenden, die auf die eine oder andere Weise *dazugehören* (Foroutan 2016), ohne dabei zwangsläufig einen Ort zu verlassen.
- Räumliche Mobilität, z.B. in Form von Arbeitsmobilität gewinnt immer mehr an Bedeutung (vgl. Pries 2015:35).
- Migrant:innenselbstorganisationen (MSO) sind nicht nur als Adressatinnen, sondern auch als Beraterinnen in der Politik gefragt (vgl. Kortmann 2011:155).²⁴
- Das Staatsbürgerschaftsprinzip *ius sanguis* wurde in Deutschland partiell durch das *ius soli* ersetzt; dadurch kam es zu einer *Erweiterung*, die den unmittelbaren Zugang zu einem permanenten Aufenthaltsrecht mit umfangreichen sozialen Rechten und einem Zugehörigkeitszugeständnis zwar nicht für alle zur Verfügung stellt, aber ›Deutschsein‹ in Teilen dennoch vom bloßen Abstammungsrecht entkoppelt (vgl. Grulich 2019:51).

In diesem Sinne lässt sich sagen: »Wir leben in einem Zeitalter, für das Phänomene der Migration konstitutiv sind« (Mecheril 2010:7), und dies durch alle Bereiche hindurch, wengleich in unterschiedlicher Ausprägung. Daher wäre es vermessen anzunehmen, dass sich der Wandel lediglich von der bundesrepublikanischen Politik aus denken lässt und einseitig entweder als abgeschlossener Lernprozess oder bloße Kosmetik im Dienste der Konjunktur anzusiedeln ist (vgl. Pries 2015:10).

24 Als besonders prominentes Beispiel dient die Beteiligung von MSO bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans, bei dem auch das Thema Bildung im Fokus stand. Serhat Karakayali (2007) fasst diese Beteiligung als einen ambivalenten Prozess, in dem die MSO nun ihre Arbeit unter anderen Vorzeichen durchführen und bündeln. Mit der Frage »Vom Fließband aufs Gymnasium?« (ebd.) skizziert er Kontinuitäten, die nicht auf gleichen Partizipationschancen aufbauen, sondern spätestens beim anstehenden Eintritt in die Arbeitswelt durch Segmentationserscheinungen gedeckelt werden und Kulturalisierung fortführen.

Mit dem Begriff *Migrationsgesellschaft* ist keine einseitige Bewegung gemeint, die eine vermeintlich bestehende Form gewaltsam verändert. Gemeint ist eine Neukonzeptionierung dessen, wie Gesellschaft und deren *Realität von Grenzüberwindung und Grenzziehung* zu verstehen ist.²⁵ Dazu gehören auch die Abwanderung (vgl. Ette/Sauer 2010) sowie neue Formen des Zusammenlebens, von Selbstkonzepten, Erzählungen, erweiterten oder verengten Räumen der Teilhabe. Ebenso sind technische Abläufe wie die Zusammenfassung von Rentenbezügen über Staatengrenzen hinweg (vgl. Pries 2010:50f.), das Abnehmen von Deutschprüfungen durch Auslandsvertretungen, die Nutzung von Datenbanken, in denen über Verfahren, Berufe und Studienabschlüsse informiert wird usw. Ausprägungen eines Wandels, der schon vor 2015 eingesetzt hat. Nicht gemeint ist, dass Differenz aufgehoben ist, die Migrationsgesellschaft den Nationalstaat ablöst²⁶ oder Ungleichheiten und Diskriminierung keine Rolle mehr spielen. Im Gegenteil gehören neue Formen von Ungleichheit und subtilere Praktiken des Unterscheidens ebenso dazu. Sie betreffen auch weniger sichtbare Mobilitätserfahrungen und Anpassungsleistungen.

Migration/Mobilität ist *subjektivierungsrelevant*, wie Ilse Lenz (1995) mit der These der *dreifachen Vergesellschaftung*, Klasse-Ethnie-Geschlecht, festgestellt hat.²⁷ Die Relevanz bemisst sich dabei nicht nur an der staatsbürgerschaftlichen ›Zugehörigkeit‹, sondern an der *Bewegungsleistung* der Subjekte selbst. Je nach Alter, Bildungsstand und ›ethnischer Zugehörigkeit‹ kommen »sehr unterschiedliche Vergesellschaftungserfahrungen« zum Tragen, wie Juliane Karakayali (2010:72) in ihrer Studie zu transnationaler Hausarbeit zeigt.

Die Zugänge zu diesen Vergesellschaftungserfahrungen lassen sich in den Bildungs- und Berufsgeschichten rekonstruieren, die sich an mehreren Orten abspielen und gleichzeitig fixiert erscheinen: »Gelernt ist gelernt«, ist der zentrale Schriftzug²⁸ der Kampagne, die das BQFG begleitet. Was das Gelernte ist, steht zur

25 »Die Beschreibung der Gesellschaft als Migrationsgesellschaft erkennt an, dass Migrationsphänomene die gesellschaftliche, soziale und individuelle Wirklichkeit prägen. Dabei werden nicht nur Migrationsbewegungen und ihre Steuerung berücksichtigt, sondern auch die Vielfältigkeit von Lebensrealitäten, Identitäts- und Zugehörigkeitsfragen sowie Ausschlussprozesse und Grenzziehungen.« (Genenger-Stricker et al. 2019:3)

26 Mit Blick auf die Sprache lässt sich dies gut illustrieren. So schrieb Ingrid Gogolin bereits 1994 von einem *monolingualen Habitus*, der sich durch Bildungseinrichtungen zieht, obwohl dort sprachliche Differenz herrscht. Ich selbst spreche hinsichtlich meiner Erfahrungen im Feld (Kapitel 5) von einer ›deutschen Sprachdominanz‹ als durchgesetzte und durchzusetzende Strategie der Einsprachigkeit.

27 Lenz entwickelt Regina Becker-Schmidts Konzept der *doppelten Vergesellschaftung* der Frau in der Hausarbeit weiter, die nicht als bloße Addition aufzufassen ist, sondern neue Positionierungen hervorbringt.

28 URL: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/> [20.04.2020].

Disposition, wenn Kompetenzen und Abschlüsse in einem rechtlichen, politischen und diskursiven Rahmen nicht vollends eingesetzt werden können. Menschen beschreiten neue Wege mit Bildung, um antizipierten Defizitzuweisungen entgegenzuwirken oder um Wünsche zu realisieren. ›Erneute Bildungsteilnahme‹ von freiwillig migrierten, qualifizierten Erwachsenen realisieren sich dabei in einem bestimmten Spannungsverhältnis von *Biografie* und *Institutionen*: Als strukturierende Prinzipien zeigen sie auf der einen Seite Wege auf oder beschränken sie. Auf der anderen Seite stehen sie in Konflikt mit finanziellen Möglichkeiten, dem Alter oder Verpflichtungen, Sorge für andere zu tragen. Die Staatsbürgerschaft und die ›Herkunft‹ des vorausgegangenen Bildungs- bzw. Berufsabschlusses sind weitere Faktoren, die eine erneute Bildungsteilnahme zugleich notwendig *und* privilegiert werden lassen.

In Anlehnung an Mecheril lässt sich die *Migrationsgesellschaft* als ein Verhältnis bestimmen, das Subjekte hervorbringt, wozu sich auch die Forschung verhalten muss (vgl. Mecheril et al. 2013). Vor dem Hintergrund von Ungleichheit ist die Migration von Titeln bzw. Qualifikationen ein neues Ins-Verhältnis-Setzen (vgl. Reh/Ricken 2012:39f.). Es handelt sich nicht unbedingt um eine Bewegung im Sinne eines positiven gesellschaftlichen Wandels, sondern Qualifikationen können ebenso ›unter die Räder geraten‹, wodurch neue, möglicherweise prekäre Subjektkonstellationen in Erscheinung treten. Mit der erneuten Bildungsteilnahme zeigt sich *Subjektivierung* zudem als befähigendes Moment (vgl. Böhmer 2017:149f.), das leitend für Handlungen und Orientierungen ist (vgl. Egbringhoff et al. 2003:8). Subjekte werden auch in der *Migrationsgesellschaft* hinsichtlich ihrer Leistungsbereitschaft adressiert und erfahren zugleich deren reflexive Gestaltungsmöglichkeit. In der reflexiven Erziehungswissenschaft werden daher die Momente der *Unterwerfung* und *Anrufung* als zentrale Subjektivierungsinstanzen angesehen (vgl. exemplarisch Rose 2012; Koller 2018; von Felden 2020).²⁹ Während es sich bei der *Unterwerfung*

29 *Subjektivierung* ist in der reflexiven Bildungswissenschaft anders gelagert als in der Arbeitssoziologie. Die Unterscheidung lässt sich an den jeweiligen Phänomenen *Arbeit* und *Bildung* ausloten: Während sich die Arbeitssoziologie der Subjektivierung als Entgrenzung in der Arbeitswelt zuwendet, sind es in der Bildungswissenschaft das Subjekt selbst sowie die Transformationen, die es in und durch Bildung durchläuft. Michel Foucault dient in »Die Mittel der guten Abrichtung« die Militärschule als Folie dessen, was einen Disziplinarapparat als »Beziehungsnetz von oben nach unten« ausmacht, aber bestimmte Leitbilder, bspw. der Architektur, lassen sich als praktische Ausübung von Macht begreifen, die sich in Institutionen und Organisationsformen wiederfindet. Die Ausübung von Strafe findet sich nicht mehr vordergründig als solche, sondern als das Ausbleiben dieser bei einer gleichzeitigen *Überwachung*. Begleitet wird sie durch normierende Sanktionen, die in Form von ›Mikro-Justiz‹ (Foucault 1976:230) weiter tradiert über Normen und Normierung zur *Normalisierung* werden. Eine Kombination dieser beiden Techniken findet sich in der *Prüfung* als Disziplinarprozedur und ist sichtbarer Ausdruck der »Überlagerung der Machtverhältnisse und der Wissensbeziehungen« (Foucault 1976:238).

um eine umfassende (Selbst-)Disziplinartechnik handelt, kann unter *Anrufung*³⁰ das verstanden werden, was zwischen einer Adressierung und der Reaktion darauf passiert. Mögliche Subjektpositionierungen wurden weiter oben erwähnt: Jemand wird als ›gebildet‹, ›qualifiziert‹ oder ›arbeitsfähig‹ adressiert. Mit der Migration kommt es zu einer Verschiebung, die diese Attributionen in ein neues Verhältnis setzt und Subjektivationen wie ›expat‹ oder ›Gastarbeiterin‹ hervorbringt. Durch rechtliche Vorgaben und soziale Positionszuweisungen entstehen neue Ausschlüsse und vormals ›Qualifizierte‹ werden infolgedessen als ›Nicht-/Noch-nicht-hinreichend-Qualifizierte‹ tituliert.

In der *Migrationsgesellschaft* multiplizieren sich die Orte der Bemessung und das spezifische Gespür, das für die jeweiligen institutionellen Kontexte an den Tag gelegt werden muss. Migrationen von Menschen und ›ihren‹ Qualifikationen können auch auf Durchlässigkeiten verweisen und für einen Wandel stehen: Über nationalstaatliche Grenzen hinweg eingesetzte Abschlüsse können lokale Grenzen neu definieren. Beispiele dafür finden sich in Bestrebungen der Internationalisierung der Hochschule oder im teilweise konjunkturabhängigen Umgang mit ausländischen Qualifikationen in Krisenzeiten.

2.6 Heuristik: Grenzpraktiken

Das Phänomen der ›erneuten Bildungsteilnahme‹ lässt sich vor allem im Dialog mit der Empirie rekonstruieren. Leitend sind dabei konzeptionelle Vorannahmen zum Zusammenwirken von Handlungen und Strukturen. Ich gehe davon aus, dass sich qualifizierte Zugewanderte in Bildung in *vervielfältigten Statuspassagen* befinden; dass diese *Statuspassagen*, im Fall einer erneuten Bildungsteilnahme, durch einen bzw. mehrere *institutionelle Rahmen* mitgetragen werden und durch diese geprägt sind; dass an dieser Stelle differenzierte *Grenzen* zutage treten, die allerdings nicht so zu verstehen sind, dass sich Migrierte passiv zu diesen verhalten, sondern aktiv mit ihnen arbeiten. Insofern verwende ich den Begriff der Justierung, um auf die Beidseitigkeit struktureller und handlungsbezogener Prozesse hinzuweisen. Am Ende dieser Studie wird der Begriff *Grenzjustierung* hinsichtlich identifizierter Vergesellschaftungskontexte näher bestimmt.

30 Als Beispiel dient in der Forschung Louis Althusser's Anrufung (*interpellation*) und das Beispiel des Ausrufs »He, Sie da!« durch einen Polizisten (vgl. Hoffarth 2016). »Indem sich das Individuum umwendet und auf den Ruf reagiert [...], wird es zum (Bürger-)Subjekt, weil es anerkennt, dass sie oder er gemeint war und dem Ruf damit folgt.« (Rose 2012:97)